

Der Rektor
der Technischen Hochschule

© Darmstadt, am 27. Juli 1955
Fernruf Nr. 4041, Nebenstelle 220

An den
Allgemeinen Studentenausschuß
Technische Hochschule Darmstadt



Betr.: AStA-Satzung

Bei der Beschlußfassung über die neuen Satzungen des AStA in der Senatssitzung am 8. Juli 1955, worüber ich Ihnen unter dem 14. Juli 1955 berichtet habe, lag der Wortlaut des Memorandums dem Rektor nicht vor. Er wurde mir am 21. Juli 1955 von Herrn Dipl.-Ing. Gretz im Rektorat persönlich überreicht. Ich habe Herrn Gretz bestätigt, daß dem Sinne nach dieses Memorandum dem Ergebnis der Arbeit des Gremiums entspricht, das sich mit dem Entwurf der Satzungen beschäftigt hat, und damit auch meiner Berichterstattung in der Senatssitzung am 8. Juli 1955. In meinem Zusageschreiben wählte ich als Wortlaut des Memorandums die ursprüngliche Fassung des Art. 17, III des vom AStA am 15.1.1955 vorgelegten Entwurfes, womit ebenfalls der Sinn unserer Vereinbarung dokumentiert ist.

Besteht danach grundsätzlich Übereinstimmung zwischen uns, so möchte ich doch wegen des vorletzten Absatzes des von Herrn Gretz vorgelegten Memorandums anfragen, ob Sie mit folgender Fassung einverstanden sind:

"Eine gemeinsame Überprüfung der Tagesordnungen der Senats-sitzungen vom September 1951 bis Februar 1954 ließen erkennen, daß sich eine Kategorie von Tagesordnungspunkten (wie

z.B. Berufungsfragen) ergibt, für die eine Teilnahme der Studenten nicht in Betracht kommt. Bei einer weiteren Kategorie war die Frage der Teilnahmenotwendigkeit umstritten und zu der dritten Kategorie wären die Studenten laut Hochschulverfassung ohnehin zur Teilnahme an den Senats-sitzungen aufzufordern. In den fraglichen Fällen läge die Entscheidung selbstverständlich beim Rektor."

Bejahendenfalls könnte ich dann die gewünschte Unterschrift leisten, wozu ich der Zusendung der Neuausfertigung des Memorandums gewärtig bliebe. Verneinendenfalls müßte ich dem Senat nochmals die Angelegenheit unterbreiten.

Unabhängig davon - womit Herr Dipl.-Ing. Gretz einverstanden war - ist dem Ministerium am 19. Juli 1955 mitgeteilt worden, daß von Seiten des Senates und der Studentenschaft der Einführung dieser Satzungen nichts mehr im Wege steht und daß die Studentenschaft die neuen Satzungen bereits im Wintersemester 1955/56 in Kraft treten lassen möchte. Falls sich dieser Termin nicht einhalten ließe, wären sie für eine vorläufige Inkraftsetzung dankbar. Frau Ministerialrätin Dr. von Bila hat hiervon auch durch den gemeinsamen Beschluß von Rektor und Dipl.-Ing. Gretz Kenntnis genommen.

wie 2

